



REGULIERUNG HOCHLASTZEITFENSTER

Verteilnetzbetreiber müssen ihre Hochlastzeitfenster veröffentlichen und Letztverbrauchern, die das Verteilnetz nach vorgegebenen Kriterien außerhalb dieser Fenster nutzen ein vermindertes, individuelles Netzentgelt anbieten (sog. atypische Netznutzung).

NUTZEN

B E T unterstützt Sie bei der Vorbereitung der erforderlichen Veröffentlichungen und der Identifikation von Letztverbraucher, die von der Regelung betroffen sein könnten.

VORGEHENSWEISE

Hauptvoraussetzung der Entgeltreduzierung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist eine vorhersehbare und erhebliche Abweichung zwischen dem Höchstlastbeitrag des Letztverbrauchers und der Jahreshöchstlast in der jeweiligen Netzebene. Auf Basis von Lastgängen und unter Einsatz von Modellrechnungen bereiten wir einen Vorschlag für die in Frage kommenden Hochlastzeitfenster vor und stimmen diese mit Ihnen ab. Darüber hinaus werden alle Letztverbraucher ermittelt, die von der Sonderform der Netznutzung betroffen sind und einen Anspruch auf reduzierte Netzentgelte geltend machen können.

PROJEKTERGEBNISSE

Der Netzbetreiber erhält in Abstimmung mit B E T die zu veröffentlichenden Hochlastzeitfenster sowie eine Bestandsaufnahme aller Letztverbraucher, die einen Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt wegen atypischer Netznutzung geltend machen können.

Oliver Radtke
Leiter Kompetenzteam Regulierung

+49 241 47062-412
oliver.radtke@bet-energie.de
